

Protokollauszug vom

10.01.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Sammelposition 29023 Kanalisationsbauten §, Projekt-Nr. 51822, Im Link, Sulzerallee bis Seenerstrasse, Kanalisationsumlegung (Netto-Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.8-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 51822 für die Kanalisationsumlegung Im Link, Sulzerallee bis Seenerstrasse, im Betrag von 1 113 206.75 Franken (Brutto-Mehrkosten 33 206.75 Franken) wird genehmigt.
2. Die Brutto-Mehrkosten von 33 206.75 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung, Sammelposition 29023 Kanalisationsbauten §, Projekt-Nr. 51822, bewilligt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf dem Projekt Einnahmen im Umfang von 185 701 Franken erzielt worden sind. Die Nettoausgaben betragen 927 505.75 Franken (Netto-Minderkosten 152 494.25 Franken).
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung/Gebundenerklärung

Der Stadtgenieur hat mit Verfügung vom 04.07.2017 die Ausgaben für Im Link, Sulzerallee bis Seenerstrasse, Kanalisation, im Betrag von 80 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung, Sammelposition 29023 Kanalisationsbauten §, Projekt-Nr. 51822, als gebunden erklärt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31.01.2018 die Ausgaben für die Ausführung Im Link, Sulzerallee bis Seenerstrasse, Kanalisation, im Betrag von 1 000 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung, Sammelposition 29023, Kanalisationsbauten §, Projekt-Nr. 51822, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Die Ortbetonkanäle aus dem Jahr 1917 respektive 1929 wurden, ab dem Kurvenbereich bis zur Brücke Barbara-Reinhart-Strasse, aufgrund ihres Alters, des Zustandes und der Lage (ausserhalb der neuen Strasse Im Link) neu erstellt.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 39 790.90 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

	Kredit	Ausgaben
Projekt Nr. 51822		
Projektierungskredit vom 04.07.2017	80 000.00	
Ausführungskredit vom 31.01.2018	1 000 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1 113 206.75
Brutto-Mehrkosten		33 206.75

	Plan	Einnahmen
Kanalisationsbeiträge 31.01.2018	200 000.00	-185 701.00
Abweichung		-14 299.00

	Ausgaben	Einnahmen
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung	1 113 206.75	
Effektive Einnahmen		-185 701.00
Nettokosten		927 505.75
Netto-Minderkosten		152 494.25

3.2. Abweichungsbegründungen

Die Kostenunterschreitung (Netto-Minderkosten von 152 494.25 Franken) wird wie folgt begründet: Die Reserven für Unvorhergesehenes wurden nicht gebraucht.

Die Kosten für die Entsorgung vom belasteten Aushubmaterial und für Qualitätsprüfungen wurden zu hochgeschätzt. Die 7.7 % Mehrwertsteuer (14 299 Franken) über die Einnahmenbeträge wurden auf ein Bilanzkonto und nicht auf das Projekt verbucht.

Die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten von 33 206.75 Franken) liegt im Rahmen des Kostenvoranschlages für den Ausführungskredit von 1 000 000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

3.3 Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung, Sammelposition 29023 Kanalisationsbauten §, Projekt-Nr. 51822, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung Stadttingenieur vom 04.07.2017
2. Stadtratsbeschluss vom 31.01.2018
3. Projektabrechnung CS2
4. Kreditübersicht BIS
5. Kreditübersicht mit KV BIS
6. Erschliessungsvertrag vom Juni 2016